

Gabriele Rosinski

Kämpchenstraße 21
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 30 1938-1
Telefax: 0208 / 30 1938-2
E-Mail: druck@ldz-mh.de

Stadtverordnete im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Antrag

Nr.: A 10/0501-01

gemäß § 9 der Geschäftsordnung

öffentlich

Datum: 16.06.2010

Postversand: 16.06.2010

Empfänger:

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
- Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses
- Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 - nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

Status: *	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:
Ö	17.06.2010	Hauptausschuss	Gabriele Rosinski

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Nichtbefassung mit dem Beschlussvorschlag des Zentralen Finanzmanagements vom 11.06.2010

"Dringlichkeitsbeschluss zur 10. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung" (V 10/0365-02)

Antrag von Frau Stadtverordnete Rosinski vom 15.06.2010

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, sich mit dem Beschlussvorschlag des Zentralen Finanzmanagements vom 11.06.2010 „Dringlichkeitsbeschluss zur 10. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung“ (V10/0365-02) nicht zu befassen, sondern die reguläre Beratungsfolge in den Gremien (Finanzausschuss → Rat) einzuhalten.

Begründung:

1. Die Gemeindeordnung NRW, § 60, Abs. 1 sieht eine Dringlichkeit für die Umgehung der Beratungsfolge nur dann vor, wenn „sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können“.

Eine Dringlichkeit in diesem Sinne ist hier nicht gegeben, denn die vom Zentralen Finanzmanagement angegebenen finanziellen Auswirkungen sind irreführend. Die in der Vorlage aufgeführten Summen beziehen sich auf die erwarteten Mehreinnahmen durch eine Erhöhung der Hundesteuer zum 01.07.2010, **nicht** auf zu erwartende Mehreinnahmen durch den eigenen, hier vorliegenden Dringlichkeitsantrag.

Auch von „Einnahmeverlusten“, kann nicht die Rede sein. Die Erhöhung der Hundesteuer brächte der Stadt Mehreinnahmen von € 26.500 im Monat ab dem Inkrafttreten der Zehnten Änderungssatzung der Hundesteuersatzung. Die Verlagerung dieses Zeitpunktes nach hinten bedeutet aus heutiger Sicht zwar etwas **weniger Mehreinnahmen** im Jahr 2010, jedoch **keinerlei Mindereinnahmen**. Für die Folgejahre wären **Mehreinnahmen in voller Höhe** der Vorausberechnungen zu erwarten.

Nur um den Bruchteil eines einzigen Jahres verminderte langjährige Mehreinnahmen begründen keine Dringlichkeit im Sinne der GO NRW.

2. Die Erhöhung der Hundesteuer betrifft breite Bevölkerungskreise und damit verschiedene Politikfelder und Ausschüsse. Die Auswirkungen auf die Lebensqualität wirtschaftlich schwacher Personengruppen und/oder älterer Menschen sollten deshalb zumindest für den Gleichstellungsausschuss ein Thema werden. Hier besteht noch Beratungsbedarf, dem man in dieser Kürze der Zeit nicht gerecht werden kann.
3. Nicht nur der Rat, auch der Finanzausschuss wird durch den Dringlichkeitsantrag des Zentralen Finanzmanagements übergangen. Diese Beschlussvorlage widerspricht damit der Hauptsatzung für die Stadt Mülheim an der Ruhr, die die Aufgaben des Hauptausschusses u.a. folgendermaßen umreißt:

„Er hat die Arbeiten aller Ausschüsse aufeinander abzustimmen und zu koordinieren (...); die Zuständigkeit des Finanzausschusses bleibt unberührt.“

(vgl. Anlage II zur Hauptsatzung für die Stadt Mülheim an der Ruhr, Seite 3)

Fazit:

Der Rat hat nicht die Aufgabe, Beschlüsse des Hauptausschusses, zu denen er ursprünglich nicht befugt ist, im Nachhinein „abzusegnen“. Die vom Zentralen Finanzmanagement hierfür geltend gemachte Dringlichkeit gemäß Gemeindeordnung NRW, § 60, Abs. 1 ist nicht gegeben (vgl. Punkt 1).

Hingegen sind die komplexen Auswirkungen auf die Lebensqualität breiter Bevölkerungskreise noch nicht ausreichend berücksichtigt und diskutiert worden. Deshalb ist es mehr als angebracht, eine Entscheidung über die Erhöhung der Hundesteuer auf eine möglichst breite demokratische Basis zu stellen, anstatt diese - wie vom Zentralen Finanzmanagement angestrebt - auch noch auf tönernen Füßen zu reduzieren.

Es gibt weder einen Anlass noch eine rechtliche Grundlage, auf diesem Wege die demokratischen Befugnisse der parlamentarischen Gremien auszuhebeln, um diesen lukrativen Griff in die Taschen der BürgerInnen mit solcher nicht-gebotenen Eile zu forcieren.

Gabriele Lara Rosinski
Stadtverordnete